

## **Thema: Internationale Besteuerung I**

**Die in Hamburg ansässige X-GmbH erzielt Einkünfte in Deutschland. Prüfen Sie die relevanten Steuerpflichten auf Gesellschaftsebene.**

(1) Unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht der X-GmbH in Deutschland gemäß §1 (1) Nr. 1 KStG, da Körperschaft mit Sitz im Inland

(2) Gewerbesteuerpflicht der X-GmbH in Deutschland gemäß §2 (2) Satz 1 GewStG, kraft Rechtsform

**Die in Hamburg ansässige X-GmbH unterhält im Ausland eine gewerbliche Betriebsstätte. Inwiefern ist die gewerbliche Betriebsstätte steuerpflichtig?**

Die gewerbliche Betriebsstätte ist mit ihren ausländischen Einkünften beschränkt körperschaftsteuerpflichtig nach dortigem Recht.

**Im Ausland unterhält die in Hamburg ansässige X-GmbH als Alleingeschafterin eine ausländische Tochterkapitalgesellschaft. Der nach dortigem Recht festgestellte ausschüttungsfähige Gewinn beträgt 2,8 Mio. Euro und wird auf Veranlassung der X-GmbH auch in voller Höhe ausgeschüttet. Prüfen Sie die relevanten ausländischen Steuerpflichten.**

(1) Beschränkte Körperschaftsteuerpflicht mit der Dividende der dort ansässigen Tochterkapitalgesellschaft

(2) Unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht der Tochterkapitalgesellschaft nach dortigem Recht

**Die in Hamburg ansässige X-GmbH erzielt Einkünfte in Deutschland. Die Gesellschafterklientel der X-GmbH besteht teils aus natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, teils aus natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Prüfen Sie die relevanten Steuerpflichten auf Gesellschafterebene.**

(1) Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht der natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland gemäß §1 (1) Satz 1 EStG

(2) Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht der natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland nach dortigem Recht

**Skizzieren Sie die Tatbestandsvoraussetzungen der beschränkten Einkommensteuerpflicht gemäß §1 (4) EStG.**

(1) Natürliche Person

(2) Kein gewöhnlicher Aufenthalt oder Wohnsitz im Inland

(3) Inländische Einkünfte gemäß §49 EStG (z.B. Dividenden im Inland)